

Regelungen zur Beantragung von Gesellschaftsjagden, vorerst gültig bis 30. November 2020

Übersicht Landkreise und kreisfreie Städte (alle Angaben ohne Gewähr, im Zweifel bitte bei der zuständigen Behörde anfragen)

Stand: 23.11.2020 – Bitte beachten Sie die Downloads am Ende des Dokuments. Die Tabelle wird ständig aktualisiert: www.ljv-hessen.de

Landkreis oder kreisfreie Stadt	E-Mailadresse für Ihren Antrag:	Allgemeinverfügung oder Einzelgenehmigung	Link zur Allgemeinverfügung	Sonstige Hinweise
Regierungsbezirk Darmstadt:				
Landkreis Bergstraße	coronaveranstaltungen@kreis-bergstraesse.de	Einzelgenehmigung		Bitte nutzen Sie das vom Landkreis Bergstraße zur Verfügung gestellte Antragsformular: https://ljv-hessen.de/wp-content/uploads/2020/11/2020-11-17_Landkreis_Bergstrasse_Antragsformular.pdf
Landkreis Darmstadt-Dieburg	verwaltungsverband@gesundheitsamt-dadi.de	Einzelgenehmigung		Formlose E-Mail bzw. LJV-Musterformular genügt für den Antrag. Das Gesundheitsamt bittet um rechtzeitige vorherige Mitteilung aller relevanten Punkte des Tages, insbesondere entsprechender Hinweise, wie die Hygieneregeln eingehalten werden.
Darmstadt (kreisfreie Stadt)	sicherheitswesen@darmstadt.de	Einzelgenehmigung		Formlose E-Mail genügt. Es gilt die CoKoBeV (siehe Linkverweis am Ende dieser Tabelle) als Grundlage.
Landkreis Groß-Gerau	infektionsschutz@kreisgg.de	Einzelgenehmigung		Formloser Antrag (LJV-Musterformular) mit Hinweis zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln genügt (siehe Downloads HMUKLV-Hygienehinweise und Erlass vom 31.10.2020 unten).

Frankfurt (kreisfreie Stadt)	corona.veranstaltungen@stadt-frankfurt.de	Einzelgenehmigung	Hinweise: https://ljb-hessen.de/wp-content/uploads/2020/11/2020-11-13_StadtFrankfurt_Hinweise.pdf	Formloser Antrag bzw. LJV-Musterantrag verwenden, Hinweise und Checkliste beachten: Checkliste Hygienekonzept: https://ljb-hessen.de/wp-content/uploads/2020/11/2020_10_19_StadtFrankfurt_Checkliste_Hygienekonzept.pdf
Hochtaunuskreis	Bitte Antrag parallel an beide E-Mailadressen richten: karlheinz.roth@hochtaunuskreis.de michaela.mevius@hochtaunuskreis.de	Einzelgenehmigung		Bitte formlosen Antrag per E-Mail stellen bzw. LJV-Musterantrag nutzen. Anträge werden zeitnah bearbeitet und bewilligt.
Main-Kinzig-Kreis	Nur bei Rückfragen, eine Antragsstellung ist durch die Allgemeinverfügung laut Information der Unteren Jagdbehörde nicht mehr erforderlich: jagd-fischerei@mkk.de	Allgemeinverfügung	https://ljb-hessen.de/wp-content/uploads/2020/11/2020-11-12_Main-Kinzig-Kreis_Allgemeinverfuegung.pdf	Aufgrund der Allgemeinverfügung vom 12.11.2020 werden befristet bis zum 31.11.2020 Gesellschaftsjagden, die schwerpunktmäßig der Jagd auf Schalenwild dienen, mit bis zu 120 Teilnehmern (Jagende und Funktionspersonal), genehmigt. Die Genehmigung ergeht unter Auflagen und Bedingungen (siehe Link Allgemeinverfügung). Es ist kein Antrag mehr erforderlich.
Main-Taunus-Kreis	marco.busch@mtk.org	Einzelgenehmigung		Der Main-Taunus-Kreis genehmigt unter Hygieneauflagen die Durchführung von Gesellschaftsjagden zur Reduktion des Schwarzwildes und zur Erfüllung der Abschusspläne. Antragstellung per E-Mail ist ausreichend. Musterformular des LJV-Hessen kann verwendet werden.

Odenwaldkreis	AbteilungUmweltundJagd@odenwaldkreis.de	Allgemeinverfügung	Die Allgemeinverfügung wird den Jagd Ausübungsberechtigten auf Anfrage zugesendet.	Die Jagden sind unter den aktuellen Corona-Auflagen durchzuführen. Es müssen keine Anträge gestellt werden und die Jagden müssen auch nicht bei UJB angezeigt werden.
Landkreis Offenbach				Es liegt noch keine Antwort vor.
Offenbach (kreisfreie Stadt)	gesundheitsamt@offenbach.de	Einzelgenehmigung		Bitte formlosen Antrag per E-Mail stellen bzw. LJV-Musterantrag nutzen. Anträge werden vom Gesundheitsamt bearbeitet und bewilligt.
Rheingau-Taunus-Kreis	frank.stoess@rheingau-taunus.de	Einzelgenehmigung		Vereinfachtes Antragsverfahren, LJV-Musterformular kann verwendet werden.
Wiesbaden (Landeshauptstadt)	hygiene@wiesbaden.de	Einzelgenehmigung		Ein formloser Antrag mit Hygienekonzept und den Angaben zum Revier, Datum, Ansprechpartner ist ausreichend.
Wetteraukreis	Hans.Hess@wetteraukreis.de	Einzelgenehmigung		Der Wetteraukreis genehmigt in einem vereinfachten Verfahren Gesellschaftsjagden zur Erfüllung der Abschusspläne und zur Reduktion des Schwarzwildes. Antragsstellung per E-Mail ist ausreichend.
Regierungsbezirk Gießen:				
Landkreis Gießen	Spätestens zwei Tage vor der Jagd anmelden an: jagdwesen@lkgi.de Reviernamen, Sammelplatz und Sammelzeit sowie teilnehmende Personen angeben (elektronische Teilnehmerliste ist zu führen). Schriftliches Hygienekonzept muss vorgehalten werden.	Allgemeinverfügung gültig ab 13.11.2020.	https://ljb-hessen.de/wp-content/uploads/2020/11/2020-11-10_Landkreis_Giessen_Allgemeinverfuegung.pdf	Auf bejagbaren Waldflächen unter 100 Hektar dürfen maximal 10 Personen teilnehmen. Bei größeren Flächen pro weiteren zehn Hektar Fläche je eine weitere Person.

Landkreis Limburg-Weilburg	Bitte den Antrag mit geplantem Datum für die Drückjagd, Reviername und Ansprechpartner (Jagdpächter) parallel an folgende Mailadressen senden: d.sehr@limburg-weilburg.de 60.10@limburg-weilburg.de	Einzelgenehmigung		Formlose E-Mail an den Fachdienst Gesundheitswesen genügt. Es muss keine Hygienekonzept beigefügt werden. Der Landkreis genehmigt unter Hygieneauflagen.
Landkreis Marburg-Biedenkopf	gesundheitsamt@marburg-biedenkopf.de	Einzelgenehmigung		Formlose E-Mail mit Datum, Reviernamen und Ansprechpartner genügt. Der Landkreis bewilligt an Werktagen innerhalb weniger Stunden unter Auflagen (kein Sammel- und Streckenplatz, kein Schüsseltreiben).
Vogelsbergkreis	jagdbehoerde@vogelsbergkreis.de	Allgemeinverfügung	Download Hinweise und pauschale Genehmigung unter Hygieneauflagen: https://ljb-hessen.de/wp-content/uploads/2020/11/2020-11-02_Vogelsbergkreis_Genehmigung.pdf	Vereinfachtes Antragsverfahren, LJV-Musterantrag kann genutzt werden. Die Gesellschaftsjagd muss nur angemeldet werden und wird unter Einhaltung der Hygieneregeln (siehe Download) automatisch genehmigt.

Lahn-Dill-Kreis	anfragen-corona@lahn-dill-kreis.de	Allgemeinverfügung	https://ljb-hessen.de/wp-content/uploads/2020/11/2020-11-05_Lahn-Dill-Kreis_Allgemeinverfuegung.pdf	Bis zu 75 Teilnehmer (Jagende und Funktionspersonal), Abstands- und Hygienekonzept muss vorliegen, das Konzept muss dem Gesundheitsamt 4 Werktage vor der Jagd vorgelegt werden. Name, Anschrift und Telefonnummern aller Teilnehmer müssen erfasst werden (siehe Verfügung), Aushänge sind zu erarbeiten und aufzuhängen, maßstabsgetreue Lagepläne mit Ort der Jagd, Standorte der Aushänge sind zu dokumentieren sowie Ordnungspersonen sind zu verzeichnen. Weitere Regelungen siehe Link „Allgemeinverfügung“.
Regierungsbezirk Kassel:				
Landkreis Fulda				Es liegt noch keine Antwort vor.
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	E-Mailadressen: adelheid.merle@hef-rof.de bjoern.spangenberg@hef-rof.de	Einzelgenehmigung, keine Allgemeinverfügung beabsichtigt.		Formlose Abwicklung, bitte Datum, Reviernamen und Hygieneplan beifügen.
Landkreis Kassel	Kein Antrag nötig, die Genehmigung unter Auflagen ist über eine Allgemeinverfügung geregelt: https://www.landkreiskassel.de/aktuelles/coronavirus/allgemeinverfuegung-n-und-verordnungen/infektionsschutzrechtliche-allgemeinverfuegung-des-landkreises-kassel-vom-10.11.2020.php	Allgemeinverfügung	https://ljb-hessen.de/wp-content/uploads/2020/11/2020-11-10_Landkreis_Kassel_Allgemeinverfuegung.pdf	Gesellschaftsjagden, die schwerpunktmäßig der Jagd auf Schalenwild dienen, werden mit bis zu 200 Teilnehmern (Jagende und Funktionspersonal) unter Auflagen (siehe Allgemeinverfügung) automatisch genehmigt (kein Antrag notwendig), siehe Download und Hinweise des Landkreises Kassel.

Kassel (kreisfreie Stadt)				Es liegt noch keine Antwort vor.
Schwalm-Eder-Kreis	gesundheitswesen@schwalm-eder-kreis.de	Einzelgenehmigung, einfacher Antragsvordruck liegt vor	Download Antragsvordruck: https://ljb-hessen.de/wp-content/uploads/2020/11/2020-11-04_Schwalm-Eder-Kreis_Antragsvordruck.pdf	Genehmigung wird auf vorbereiteten Antrag hin erteilt.
Landkreis Waldeck-Frankenberg	gesundheit@landkreis-waldeck-frankenberg.de	Einzelgenehmigung, keine Allgemeinverfügung beabsichtigt.		Der Landkreis genehmigt weiterhin Drückjagden, keine weiteren Ausführungen, bitte LJV Musterantrag verwenden und auf Hygienehinweise des HMUKLV verweisen.
Werra-Meißner-Kreis	torsten.brand@werra-meissner-kreis.de	Allgemeinverfügung	https://ljb-hessen.de/wp-content/uploads/2020/11/2020-11-04_Werra-Meissner-Kreis_Allgemeinverfuegungpdf.pdf	Gesellschaftsjagden mit dem Schwerpunkt Schalenwild werden bis zu 120 Teilnehmer (Jagende und Funktionspersonal) genehmigt. Bitte formlosen Antrag per E-Mail stellen.

Downloads:

Lesefassung Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKoBeV), Stand: 06.11.2020:

https://www.hessen.de/sites/default/files/media/cokobev_stand_06.11.pdf

Auslegungshinweise zur Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKoBeV), Stand: 20.11.2020:

https://ljev-hessen.de/wp-content/uploads/2020/11/2020-11-20_Auslegungshinweise_CoKoBeV.pdf

Hygienehinweise für Gesellschaftsjagden (HMUKLV) vom 03.08.2020:

https://ljev-hessen.de/wp-content/uploads/2020/11/2020-08-03_HMUKLV_Corona_Hygienevorschrift_Gesellschaftsjagden.pdf

Erlass des HMUKLV zu Gesellschaftsjagden vom 30.10.2020:

https://ljev-hessen.de/wp-content/uploads/2020/10/2020-10-30_Hinweise_Gesellschaftsjagden_unter_Coronaschutzbedingungen.pdf

Musterantrag zur Genehmigung von Gesellschaftsjagden (PDF):

https://ljev-hessen.de/wp-content/uploads/2020/11/Musterantrag_Genehmigung.pdf

Musterantrag zur Genehmigung von Gesellschaftsjagden (Microsoft Word Format):

https://ljev-hessen.de/wp-content/uploads/2020/11/Musterantrag_Genehmigung.docx

Aktuelle Corona-Beschränkungen in Hessen in Überblick:

https://www.hessen.de/sites/default/files/media/staatskanzlei/corona_beschraenkungen_stand_12_11_2020.pdf

Informationen zu Einreisebestimmungen und Quarantänebestimmungen in Deutschland:

Aufgrund der Corona-Pandemie bestehen in Deutschland Reisebeschränkungen bei der Einreise aus vielen Staaten. Es gilt bei der Einreise aus vielen Ländern die Pflicht, sich für 10 Tage in Quarantäne zu begeben. Ab dem 8. November 2020 müssen sich Reisende, die sich in den letzten 10 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, vor ihrer Ankunft in Deutschland auf **www.einreiseanmeldung.de** anmelden und den Nachweis über die Anmeldung bei der Einreise mit sich führen. Weitere Informationen finden Sie unter den nachfolgenden Links:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/quarantaene-einreise/2371468>

Quarantänebestimmungen und Coronatests für Einreisende (Hessen):

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/corona-hessen/quarantaenebestimmungen-und-coronatests-fuer-einreisende>

Corona Risikogebiete (RKI):

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Die Tabelle wird regelmäßig aktualisiert und auf www.ljv-hessen.de veröffentlicht.

Bitte abonnieren Sie unseren Newsletter unter www.ljv-hessen.de/newsletter . So erhalten Sie aktuelle Informationen direkt in Ihr Mailpostfach.

Wichtiger Hinweis:

Alle hier veröffentlichten Angaben wurden sorgfältig recherchiert und nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Da sich die Regelungen jedoch durch neue Vorgaben oder Aktualisierungen der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKoBev) oder der entsprechenden Auslegungshinweise täglich ändern können, erhebt diese Zusammenstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die obigen Angaben erfolgen daher ohne Gewähr. Bitte informieren Sie sich im Zweifelsfall auf der Homepage des für ihr Revier zuständigen Landkreises oder der kreisfreien Stadt bzw. kontaktieren das dortige Gesundheitsamt.

Stand: 23.11.2020